

INFORMATIONSBLETT FÜR PUBLIZITÄTSMABNAHMEN ZUR FÖRDERUNG AUS DEM EUROPÄISCHEN LANDWIRTSCHAFTSFONDS FÜR DIE ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMES (ELER)

Die Ihnen im Rahmen der **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - Grundsätze für die Förderung im Bereich Marktstrukturverbesserung, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse** bewilligte Zuwendung beinhaltet Fördermittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds und wird Ihnen auf der Grundlage der Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen gewährt.

Informations- und Publizitätsmaßnahmen für die ELER Fördermaßnahmen sind per Verordnung geregelt.¹

Folgende Verpflichtungen sind einzuhalten:

1. Bei **Investitionen über 50.000 EUR Gesamtkosten** (z. B. in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder Lebensmittelbetrieb) ist eine **Erläuterungstafel** anzubringen.
Bei **Infrastrukturvorhaben über 500.000 EUR Gesamtkosten** ist am Standort ein **Hinweisschild** aufzustellen.

Die Hinweisschilder und Erläuterungstafeln müssen eine Beschreibung des Projekts/Vorhabens und bestimmte Elemente enthalten²:

Nämlich das **europäische Emblem** entsprechend den vorgegebenen grafischen Normen, ergänzt mit folgender Angabe: „**Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete**“. Diese Elemente nehmen **mindestens 25 % der Fläche des Schildes oder der Tafel** ein.

2. **Falls gleichzeitig ein nationales oder regionales Emblem verwendet wird**, müssen die Titelblätter von Veröffentlichungen (Broschüren, Faltblätter und Mitteilungsblätter) und Plakate einen gut sichtbaren **Hinweis auf die Beteiligung der Gemeinschaft sowie das EU-Emblem** enthalten. Die Veröffentlichungen müssen im Impressum den Projektverantwortlichen und die zuständige Verwaltungsbehörde, das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, ausweisen.
3. Für die im Rahmen des LEADER-Schwerpunktes finanzierten Aktionen und Maßnahmen ist das LEADER-Logo zu verwenden.
4. Durch die Verwendung des ELER-Logos wird das EU-Emblem in geeigneten Fällen ersetzt. Bei den aus der Förderinitiative (FILET) geförderten Maßnahmen ist **grundsätzlich das ELER-Logo zu verwenden**.

Detaillierte Angaben zu den Normen enthält Anhang VI der Verordnung³. Die zu verwendenden Logos, Muster der Erläuterungstafeln und weitere Hinweise sind auf der Homepage des TMLFUN eingestellt:

<http://www.thueringen.de/th8/tmlfun/lawi/entwplan07-13/umsetzung/infos/leitlinien/>

¹ Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 in Artikel 76, in der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 in den Artikeln 58 und 59 und im Anhang VI derselben VO

² Nummer 3.1 des Anhangs VI der VO (EG) Nr. 1974/2006

³ Verordnung (EG) Nr. 1974/2006

Name des Projekts:

.....

Foto vom Projekt

Kurzbeschreibung des Projektes:

.....

.....

.....

**Hier investieren Europa, die Bundesrepublik
Deutschland und der Freistaat Thüringen
in die ländlichen Gebiete**



Name des Projekts:

.....

Foto vom Projekt

Kurzbeschreibung des Projektes:

.....

.....

.....

**Hier investieren Europa und der Freistaat
Thüringen in die ländlichen Gebiete**





Name des Projekts:

.....

Foto vom Projekt

Kurzbeschreibung des Projektes:

.....
.....
.....

**Hier investieren Europa, die Bundesrepublik
Deutschland und der Freistaat Thüringen
in die ländlichen Gebiete**





Name des Projekts:

.....

Foto vom Projekt

Kurzbeschreibung des Projektes:

.....

.....

.....

**Hier investieren Europa und der Freistaat
Thüringen in die ländlichen Gebiete**

